

Forschungsbericht

Rede des Dekans der Fakultät Kulturwissenschaften der Leuphana, Prof. Dr. Ulf Wuggenig, und von Dr. des Marina Gerber, Queen Mary University London, auf der Eröffnungsfeier des Daniel Libeskind Baus (Zentralgebäude) der Leuphana Universität Lüneburg am 11.3.2017 im Daniel Libeskind Auditorium in Anwesenheit von Daniel Libeskind und Ministerpräsident Stephan Weil sowie rd. 600 Festgästen aus politischen, juristischen, wissenschaftlichen, kulturellen und militärischen Feldern von Region Lüneburg und Land Niedersachsen

Prof. (apl.) Dr. habil Ulf Wuggenig

Werte Festgäste,

ich darf zunächst meine überaus große Freude zum Ausdruck bringen, dass der Bau von Daniel Libeskind – zweifelsohne ein „schwarzer Schwan“ – der sich dezidiert nicht, wie in der Bauphase bisweilen verlangt, seiner Nazi-Architektur Umgebung im Regionalstil anpasst, heute eingeweiht wird und ein starkes Zeichen der Verringerung regionaler Disparitäten in Form einer nicht geringen Investition in kulturelles Kapital der Region setzt.

Ein weiterer Aspekt war für die Unterstützung des Projekts durch den Kunstraum der Leuphana Universität Lüneburg ab 2007 von entscheidender Bedeutung, nämlich die architektonische Intervention in eine Anlage, in welcher sich die forcierte Militarisierung Lüneburgs der Jahre 1935 bis 1939 objektivierte. So wurde dies auch von allen Studierenden, die am Workshop mit Daniel Libeskind vor nunmehr genau 10 Jahren in New York beteiligt waren, gesehen. Mit Frau Dr. des Gerber zu meiner Linken, wird gleich eine von ihnen das Wort ergreifen. Heute ist Frau Gerber in das Forschungs- und Ausstellungsprojekt „Hinterbühne“ involviert.

In Max Webers berühmter Rede „Wissenschaft als Beruf“ findet sich auch ein Hinweis normativer Art: Es sei die erste Aufgabe eines Universitätslehrers, Zuhörer „unbequeme Tatsachen anerkennen zu lehren.“¹ Diesem Grundsatz folge ich heute.

„Hinterbühne“, der Titel des Projekts unter meiner Leitung in Kooperation u.a. mit dem Militärhistoriker Prof. Dr. Christoph Rass (Uni Osnabrück), Mitglied der Historischen Kommission Niedersachsen, wendet sich in Anknüpfung an Erving Goffmans Unterscheidung von „Vorder- und Hinterbühne“, verdrängten, verdeckt gehaltenen bzw. auch durch Desinformation verunklarten Aspekten der Militär-geschichte des Raums Lüneburg zu. Methodisch stützt es sich u.a. auf big-data Analysen von rd. 600.000 digitalisierten Seiten Regionalpresse von 1945 bis heute, andererseits auf die Analyse prozessproduzierter Daten aus dem militärischen Feld. Hinzu kommt unter Berücksichtigung militärhistorischer und -soziologischer Zugänge am rezenten Forschungsstand und dem Versuch ihrer Weiterentwicklung die Übersetzung bislang in Deutschland ungenutzter und weitgehend unbekannter Quellen in russischer Sprache – ein Beitrag, den Frau Gerber als Russin in der Lage ist, zu leisten.

Als wir 2007 mit Studierenden nach New York zu Daniel Libeskind zu ersten, dem „divergent thinking“ verpflichteten, Modellkonstruktionen für die Intervention in die Kasernenstruktur aufbrachen, war uns bekannt, dass die in die Lüneburger Scharnhorstkaserne 1936 eingezogene Einheit (Infanterieregiment 47) u.a. in Holland, auf der Krim und am Balkan eingesetzt worden war. Nicht im Blickfeld hatten wir damals das „Löwengeschwader“ der Luftwaffe, gar nicht bekannt war uns, dass im Dezember 1940 in Lüneburg die Infanteriedivision (ID) 110 für das „Unternehmen Barbarossa“ aufgestellt worden war.

Ich beschränke mich auf zwei Ergebnisse aus der Forschung:

1. Es war keine andere als die am Lüneburger Fliegerhorst stationierte II. Gruppe des „Löwengeschwaders“ welche zu Kriegsanfang im Polenfeldzug eingesetzt wurde und am 3.9.1939 just den Raum von Lodz bombardierte, jener Stadt, in welcher, wenige Jahre danach Daniel Libeskind geboren wurde.

2. Das zweite Ergebnis bezieht sich auf die Unhaltbarkeit einer These, die sich auf die 1940 in Lüneburg aufgestellte Infanteriedivision 110 bezieht, eine Einheit, in der Stadt über Denkmal, Gedenkstein und – solange es Veteranen gab – eine affirmative „Willkommenskultur“ verankert.

Noch 2015 findet sich folgende Formulierung in einem Schriftstück der Staatsanwaltschaft Lüneburg – Oberstaatsanwaltschaft –, die sich auf den Verdacht der Involvierung dieser Einheit in ein schwerwiegendes Kriegsverbrechen in Weißrußland 1944 bezieht. Es sei – Zitat – „durch die geschichtswissenschaftliche Forschung jedoch nicht belegt, dass gerade auch die 110. Infanteriedivision bzw. Angehörige dieser Division im März 1944 an Transport, Internierung und Ermordung von mindestens 9000 Zivilisten in dem bei der Ortschaft Osaritschi errichteten Lagerkomplex aktiv beteiligt gewesen wären.“²

Diese Einschätzung orientiert sich, man muss es aus wissenschaftlicher Sicht leider so deutlich sagen, an einem obsoleten Forschungsstand aus dem vorigen Jahrhundert. Die neuere Forschung belegt gegen diese Einschätzung unzweideutig, dass die Beteiligung der Lüneburger ID 110 an dem ungeheuren Kriegsverbrechen von Ozarichi eine „hervorgehobene“ war (Rohrkamp 2014³) und sich auf drei Felder erstreckte:

1. Die Deportation von rd. 3.000 Zivilist_innen.

2. Die Errichtung von insgesamt vier Lagern, zwei Zwischen- und zwei Endlager, bei geschätzten bis zu 3600 Toten im Bereich der 110. Division.
3. Die Zuweisung von 250 Personen an die ID 110, die zur Zwangsarbeit gezwungen wurden.⁴

Belegt ist diese Form der Beteiligung sowohl durch das Kriegstagebuch des LVI. Panzerkorps als auch durch die Befehlslage zur Errichtung und Bewachung der Lager. Die Infanteriedivision 110 zählt zu jenen Kampfverbänden der Wehrmacht – dies macht nicht zuletzt die Forschung von Prof. Dr. Rass seit mehr als 10 Jahren deutlich⁵ – in denen “sukzessive entgrenzte und völkerrechtswidrige Kriegspraktiken zu alltäglichen und systematisch praktizierten Handlungsmustern wurden”.

Die Darstellung, Detaillierung und kritische Reflexion dieses im sozialen wie kulturellen Gedächtnis von Stadt und Region äußerst schwach verankerten Sachverhalts, wird nun schrittweise an der Universität geleistet, in einem ersten Anlauf im Rahmen des Teils “Ozarichi März 1994” der Ausstellung “Hinterbühne”, aber auch in Form der Übersetzungen von verfügbaren, bislang jedoch nicht oder kaum beachteten russischen Quellen.

Ich bitte nun Frau Gerber, das Wort zu ergreifen.

Marina Gerber

Im Einzelnen wurden dazu u .a. Protokolle von Verhören sowie die Anklageschrift gegen und die Urteile über Offiziere der Infanteriedivision 110 erstmals vom Russischen ins Deutsche übersetzt.

Bei den bislang übersetzten Dokumenten handelt es sich um Material des sowjetischen Militärs, darunter Aussagen des Kommandeurs der Infanteriedivision 110 zur Zeit des Massakers von Ozarichi, Generalleutnant Eberhard von Kurowski, ein transkribiertes ausführliches Verhörprotokoll sowie um die Anklageschrift und Urteilsverkündung des sowjetischen Militärtribunals in Gomel 1947. Das Urteil stützt sich auf Aussagen des Befehlshabers der 110. Infanteriedivision von Kurowski sowie auf Zeugenaussagen der Überlebenden. Das sowjetische Militärtribunal kam zu dem Schluss, dass die 110. Infanteriedivision eindeutig gesetzeswidrige und kriminelle militärische Vorgehensweisen anwendete, verbunden mit ungeheuerlichen Resultaten.⁶

Auf dem Weg zurück von Kalinin bei Moskau nach Minsk war die 110. Infanteriedivision in „hervorgehobener“ Weise (Rohrkamp 2014) an der Deportation von zehntausenden Menschen aus der weißrussischen Zivilbevölkerung beteiligt. Die Generäle erteilten den ebenso grausamen wie kriminellen Befehl, auf ihrem Rückzug aus dem Osten eine sogenannte „Todeszone“ zu errichten. Wie die übersetzten Dokumente bezeugen, bedeutete dies, dass die deutsche Wehrmacht im Raum Ozirichi alles Lebendige, ökonomisch, historisch und kulturell Wertvolle systematisch auslöschte. Beispielsweise richtete ID 110 Kommandeur Generalleutnant Eberhard von Kurowski vier sogenannte „Todeslager“ ein, die nur vom Stacheldrahtzaun umzäunt waren. In neun Tagen der Existenz dieser Lager starben im März 1944 mehr als 9 Tausend Menschen: Frauen mit Kindern unter 10 Jahren, Alte, Kranke und Behinderte. Nachdem die 110. Infanteriedivision an der Verschleppung aller Arbeitsfähigen zur Sklavenarbeit nach Deutschland beteiligt war ent-

schied ihre Führung dass diese arbeitsunfähigen und auf Hilfe angewiesenen Menschen kein Anrecht auf Leben haben. Die sowjetische Armee konnte nur sehr wenige retten.

Insgesamt fielen alleine im jetzigen Weißrussland 2,2 Millionen Menschen der deutschen Wehrmacht zum Opfer. Die unfassbar unmenschlichen Konnotationen dieses Kasernengeländes können mit keinem neuen Gebäude gerettet werden. Ein neues Gebäude kann jedoch symbolisch auch dafür stehen, dass die Verbrechen der 110. Infanteriedivision dauerhaft in Erinnerung bleiben.

¹ Max Weber, „Wissenschaft als Beruf“, vorgetragen in München am 7. 11. 2017 im Kunstsaal der Münchner Buchhandlung Steinicke

<http://www.zeno.org/Soziologie/M/Weber,+Max/Schriften+zur+Wissenschaftslehre/Wissenschaft+als+Beruf>

² Aus der Antwort von Oberstaatsanwalt Thomas Vogel an Bernadette und Joachim Gottschalk vom 16.7.2015 auf deren Strafanzeige vom 5.7.2015 gegen das Ehrenmal der 110. I.D. in Lüneburg am Graalwall im Namen der Staatsanwaltschaft Lüneburg, S. 3.

³ René Rohrkamp, „Ozarichi 1944 – Die Beteiligung der 35. Infanterie-Division an einem Kriegsverbrechen gegen Zivilisten“. In: Stadt Karlsruhe (Hg.), *Der Zweite Weltkrieg. Last oder Chance der Erinnerung*. Karlsruhe 2015, S. 25.

⁴ Vgl. Prof. Dr. Christoph Rass, „Gutachten zur Frage der Beteiligung der 110. Infanteriedivision der Wehrmacht an den Deportationen bei Ozarichi, Weißrußland im März 1944“. Universität Osnabrück 10.3.2017. Erstellt auf Anfrage des Dekans der Fakultät Kulturwissenschaften der Leuphana.

⁵ Christoph Rass, *Menschenmaterial Deutsche Soldaten an der Ostfront. Innenansichten einer Infanteriedivision 1939-1945*. Paderborn 2003 und dazu auch den Film Christoph Rass u.a. *Ozarichi 1944*, RWTH Aachen 2006.

⁶ Vgl. **Собственноручные показания генерал-лейтенанта Э. фон Куровски. 26 декабря 1945 г. Ивановская область (Handgeschriebenes Zeugnis von Generalleutnant E. von Kurowski. 26. Dezember 1945, Gebiet Iwanowo)** und Военный Трибунал Белорусского Округа, Гомель, „Приговор. Именем Союза Советских Социалистических Республик“ (Kriegstribunal des Weißrussischen Kreises, Gomel, „Urteil. Im Namen der Union der Sowjetischen Sozialistischen Republiken“, 20.12.1947).